Ernst Kübel Dipl. Ing. (FH) • Dipl. Sachverständiger (DIA)

Alexander Kübel M. A. • Dipl. Sachverständiger (DIA)
Von der IHK Ulm öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
Kübel GbR • Kapellenweg 1b • 89312 Günzburg • Telefon 08221 72540

kübel
Beratungs- und Sachverständigenbüro

Sammelgutachten über die Verkehrswerte

über die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke
in 89344 Aislingen,
Tiefried,
Flst. Nr. 652 und 684

1. Überblick

Auftraggeberin:	Amtsgericht Nördlingen Abteilung für Immobiliarvollstreckung Postfach 1111 86711 Nördlingen
Aktenzeichen:	**1 K 51/25**
Auftragszweck:	Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft [redacted] (Antragstellerin) [redacted] (Antragstellerin) [redacted] (Antragsteller) gegen [redacted] (Antragsgegner) [redacted] (Antragsgegner) [redacted] (Antragsgegner) [redacted] (Antragsgegner)
Auftragsdatum:	Mit Beschluss vom 12.02.2026 durch das Amtsgericht
Tag der Ortsbesichtigung:	11.03.2026, 10^{00} Uhr
Wertermittlungsstichtag:	11.03.2026 = Qualitätsstichtag
Auftragsnummer:	02 26 0024 – I
Sachverständiger:	Alexander Kübel
Auftrag abgeschlossen:	02.09.2026
Ausfertigung:	Anonymisierte Ausfertigung

2. Inhaltsangabe

1.	Überblick	1
2.	Inhaltsangabe	2
3.	Vorbemerkungen	3
3.1	Zusammenfassung	3
3.2	Allgemeines	4
3.3	Bewertungsgrundlagen	5
4.	Grundstücke	6
4.1	Allgemeine Angaben	6
4.2	Ortslage und Ortsbeschreibung	6
4.3	Zustandsmerkmale der Grundstücke	7
4.4	Erschließung	9
5.	Gesamtbeurteilung	10
5.1	Lagebeurteilung	10
5.2	Beurteilung der Grundstückseigenschaften	10
5.3	Vermietbarkeit, Veräußerungsfähigkeit	10
5.4	Drittverwendungsfähigkeit	10
6.	Wertermittlung Flst. Nr. 652	11
6.1	Wahl des Wertermittlungsverfahrens	11
6.2	Wertermittlung	11
7.	Wertermittlung Flst. Nr. 684	13
7.1	Wahl des Wertermittlungsverfahrens	13
7.2	Wertermittlung	13
8.	Verkehrswert / Marktwert	14
9.	Schlussbemerkung	15
10.	Anlagen	15

3. Vorbemerkungen

3.1 Zusammenfassung

Objektbeschreibung

Bei den zu bewertenden Grundstücken handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Ackerlandflächen.

Gesamteinschätzung

Beurteilung der Lage:	Peripher.
Vermarktungsfähigkeit:	Gut.
Verpachtungsmöglichkeit:	Gut.

Zusammenfassung der Werte

Verkehrswert Flst. Nr. 652:	165.000 €
Verkehrswert Flst. Nr. 684:	95.000 €
Zubehör:	Kein werthaltiges Zubehör ersichtlich.

Beantwortung der Fragen des Amtsgerichts:

Feststellung,

a) ob ein Verdacht auf ökologische Altlasten besteht,
   Antwort: Altlasten sind nicht bekannt.
b) des zuständigen Kaminkehrers (Name und Anschrift) bei bebauten Grundstücken,
   Antwort: Es handelt sich um unbebaute Grundstücke.
c) des Verwalters (Name und Anschrift) mit Nachweis der Verwalterbestellung sowie der Höhe des Wohngeldes bei Wohnungs- und Teileigentum,
   Antwort: Es handelt sich um Realeigentum, bei dem üblicherweise kein Verwalter bestellt ist.
d) welche Mieter oder Pächter vorhanden sind (Name und Anschrift)
   Antwort: Nicht bekannt.
e) ob eine Wohnpreisbindung gem. § 17 WoBindG besteht,
   Antwort: Besteht nicht.
f) ob ein Gewerbebetrieb vorhanden ist (Art und Inhaber),
   Antwort: Nicht ersichtlich.
g) ob Maschinen und Betriebseinrichtungen vorhanden sind, die von Ihnen nicht geschätzt wurden (Art und Bezeichnung),
   Antwort: Nicht vorhanden.
h) ob ein Energieausweis bzw. Energiepass im Sinne des GEG vorliegt?
   Antwort: Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück, für das kein Energieausweis vorliegt.

3.2 Allgemeines

Auftraggeberin:	Amtsgericht Nördlingen siehe Seite 1.
Eigentümerin:	[redacted] laut Grundbuch. Laut Angabe verstorben.
Auftragserteilung:	Mit Beschluss vom 12.02.2026, eingegangen am 17.02.2026, durch das Amtsgericht.
Auftragsinhalt:	Ermittlung des Verkehrswertes, Marktwertes gemäß § 194 BauGB.
Auftragszweck:	Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft.
Vollmacht:	Wurde erteilt mit Beschluss vom 12.02.2026.

Relevante übergebene Unterlagen:

- Angabe der Pachthöhen.

Vom Sachverständigen erhoben:

- Auskunft über Bodenrichtwerte
- Auskunft aus der Kaufpreissammlung
- Grundbuchauszug vom 19.02.2026
- Städtebauliche Festsetzungen
- Sonstige öffentlich-rechtliche Merkmale aus dem BayernAtlas.

Anmerkung:

Die Richtigkeit und Aktualität der übergebenen Unterlagen sowie Äußerungen und Auskünfte von Auftraggeberseite, Amtspersonen oder sonstigen Personen wird im Gutachten unterstellt. Ebenfalls unterstellt wird, dass sämtliche öffentlich-rechtliche Abgaben, Beiträge, Gebühren usw. erhoben und bezahlt sind, soweit im Gutachten nichts anderes vermerkt ist und, dass das Bewertungsobjekt unter ausreichendem Versicherungsschutz steht.

3.3 Bewertungsgrundlagen

Auftragsgegenstand:	Landwirtschaftliche Flächen 89344 Aislingen Tiefried Flst. Nr. 652 und 684.
Wertermittlungsstichtag:	11.03.2026 = Qualitätsstichtag.
Tag der Ortsbesichtigung:	11.03.2026, 10^{00} Uhr Anwesend waren: [redacted] Antragsteller; [redacted] Antragstellerin; Judith Müller, Mitarbeiterin des Sachverständigen; Alexander Kübel, Sachverständiger.
Bodenrichtwerte, Kaufpreise:	Bodenrichtwerte des örtlich zuständigen Gutachterausschusses zum 01.01.2026. Auskunft aus der Kaufpreissammlung.
Grundbuch:	Grundbuchauszug vom 19.02.2026
Pläne:	Lageplan, Stadtplan.
Diverse Literatur:	BauGB, ImmoWertV 2021, ImmoWertA, BauNVO, BayBO, Reguvis Wertermittler-Portal mit umfangreicher Fachliteratur, u.a. Kleiber: Verkehrswertermittlung von Grundstücken.

4. Grundstücke

4.1 Allgemeine Angaben

Lage der Grundstücke:	89344 Aislingen Tiefried Flst. Nr. 652 und 684.
Grundbuchstelle:	Amtsgericht Dillingen a. d. Donau Grundbuch von Aislingen Blatt Nr. 2045.
Eigentümerin:	[redacted] Laut Angabe verstorben.
Grundstücksgröße:	Flst. Nr. 652 ca. 12.983 m² Flst. Nr. 684 ca. 7.443 m² laut Grundbuch.
Besonderheiten:	In Abteilung II im Grundbuch ist die Zwangsversteigerung eingetragen. Siehe Kapitel 4.3.5.1.

4.2 Ortslage und Ortsbeschreibung

4.2.1 Allgemeines, Makrolage

Der Markt Aislingen liegt im südwestlichen Teil des Landkreises Dillingen und ist ca. 13 km von der Kreisstadt entfernt. Das Oberzentrum Augsburg liegt ca. 48 km südöstlich.
Die Gemeinde hat ca. 1.350 Einwohner (Stand: 31.12.2025) mit sinkender Tendenz. Sie übernimmt keine zentralörtliche Funktion in der Planungsregion Augsburg.
In der Belegenheitsgemeinde befindet sich ein Kindergarten. Die Grund- und Mittelschule ist in Holzheim beheimatet. Weiterführende Schulen sind in Lauingen oder der Kreisstadt Dillingen angesiedelt.
Getränkemarkt und zwei Bäckereien dienen der Grundversorgung, im benachbarten Weisingen ist ein Landmarkt ansässig. Einkäufe werden ansonsten in Dillingen und Lauingen getätigt. Dort befinden sich auch Ärzte und ein Krankenhaus.

4.2.2 Verkehrsanbindung

Aislingen wird durch die Staatsstraße St 2028 Gundremmingen-Holzheim erschlossen. Die Bundesstraße 16 wird nach ca. 10 km bei Gundelfingen erreicht. Der nächste Autobahnanschluss zur A 8 Stuttgart-München befindet sich ca. 22 km entfernt in Burgau, der zur A 7 liegt in Giengen und ist ca. 30 km entfernt.
Der nächste Bahnhof liegt in Dillingen an der Donautalbahn Günzburg-Donauwörth.
Die Verkehrsanbindung ist sehr ländlich, ein eigener Pkw ist deshalb notwendig.

4.2.3 Wirtschaftliche Bedingungen

Zum Stichtag 30.06.2024 werden für Aislingen insgesamt ca. 588 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort bzw. rd. 202 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort bei einem Pendlersaldo von -386 Personen angegeben.
Die Arbeitslosenquote beträgt nach der Bundesagentur für Arbeit im Landkreis Dillingen an der Donau derzeit 3,2 % (zum Vergleich: Bayern: 4,1 % und Deutschland: 6,4 %, Stand: März 2026). Die Kaufkraft liegt im Landkreis über dem Bundesdurchschnitt.
Laut der aktuellen Ausgabe des Prognos Zukunftsatlas werden dem Makrostandort „ausgeglichene Chancen / Risiken“ attestiert. Im zusammenfassenden Standortranking belegt der Landkreis Dillingen a. d. Donau den mittleren 190. Rang von insgesamt 400 kreisfreien Städten und Landkreisen in Deutschland.

4.2.4 Immobilienmarkt

Mit Ausbruch des Ukraine-Krieges haben sich die Kreditzinsen vervielfacht, wodurch die Finanzierungsfähigkeit der Kaufwilligen stark nachgelassen hat. Die Wirtschaftlichkeit von Investitionsvorhaben wird durch die gleichzeitig hohen Baukosten und Kreditzinsen ebenfalls konterkariert. Die Wohnraumnachfrage hingegen ist ungebrochen hoch.
Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Ackerlandgrundstücken wird in erster Linie von örtlichen Landwirten, Naturschutzorganisationen oder der öffentlichen Hand geprägt.

4.2.5 Zusammenfassung

Der kleine Ort bietet preisgünstige Wohnbauflächen jedoch wenige Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeit- und Kulturangebote. Die Lage ist sehr ländlich.

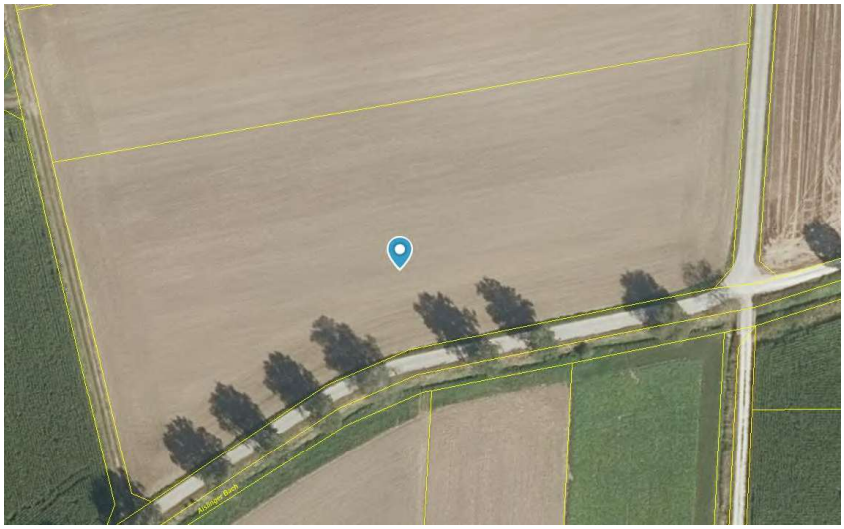
4.3 Zustandsmerkmale der Grundstücke

4.3.1 Mikrolage

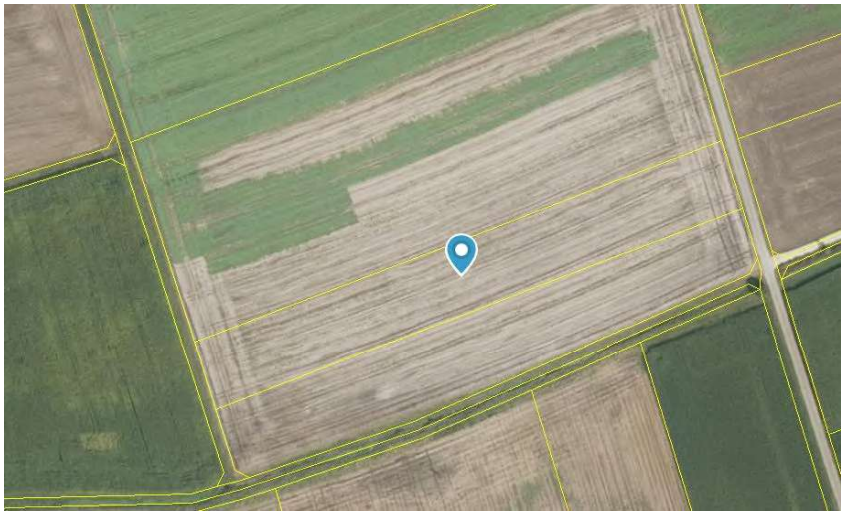
Die Bewertungsgrundstücke befinden sich nordöstlich von Aislingen im Außenbereich.

4.3.2 Zuschnitt, Größe, Topografie, Baugrund

Flst. Nr. 652
Das Grundstück hat einen überwiegend trapezförmigen Zuschnitt und folgt im Süden dem Verlauf des Feldwegs. Insgesamt hat es eine Größe von ca. 12.983 m² laut Grundbuch. Nach Plausibilisierung mit dem Messtool des BayernAtlas wird auf die Auskunft aus dem Kataster verzichtet.
Das Grundstück ist überwiegend eben (Quelle: BayernAtlas).
Der Baugrund ist nicht bekannt, aber auch nicht wertrelevant. Der Grundwasserstand ist unbekannt.



Flst. Nr. 684
Das Grundstück hat einen rechteckigen Zuschnitt. Insgesamt hat es eine Größe von ca. 7.443 m² laut Grundbuch. Nach Plausibilisierung mit dem Messtool des BayernAtlas wird auf die Auskunft aus dem Kataster verzichtet.
Das Grundstück ist überwiegend eben (Quelle: BayernAtlas).
Der Baugrund ist nicht bekannt, aber auch nicht wertrelevant. Der Grundwasserstand ist ebenfalls unbekannt.



4.3.3 Bebaubarkeit

In dem seit 16.09.1993 gültigen Flächennutzungsplan (FNP) sind die Grundstücke als „Fläche für die Landwirtschaft“ eingetragen.

Es handelt sich um eine Außenbereichsfläche im Sinne des § 35 BauGB, die unter Berücksichtigung der in Kapitel 4.3.4 aufgeführten Gegebenheiten nicht bebaubar ist.

Genaueres ist bei Bedarf beim Bauamt zu erfragen.

4.3.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Merkmale

Die Grundstücke befinden sich laut Angabe der Gemeindeverwaltung im Naturschutzgebiet „Wiesenbrüter-Brutgebiet“. Sie liegen nicht im Bereich einer festgesetzten Hochwassergefahrenfläche. Denkmalschutz besteht nicht.

Altlastenverdacht ist nicht bekannt. Genaueres ist aus dem Altlastenkataster beim Landratsamt zu erfragen. Aber diese Angabe ist nicht verbindlich, sodass nur Befunduntersuchungen am Grundstück einen genauen Erkenntnisgewinn erbringen kann.

Sonstige öffentlich-rechtliche Merkmale wurden nicht bekanntgegeben.

4.3.5 Privatrechtliche Merkmale

4.3.5.1 Grundbuchstand

In Abteilung II sind die folgenden Eintragungen vorhanden:

Lfd. Nr. 2
Die Zwangsversteigerung ist angeordnet, eingetragen am 05.11.2025.

4.3.5.2 Nutzung

Die Grundstücke sind verpachtet. Folgende Pachthöhen sind vereinbart:

Flst. Nr. 652	640 €/p.a.
Flst. Nr. 684	450 €/p.a.

Weiteres ist nicht bekannt.

Sonstige privatrechtliche Merkmale wurden nicht bekanntgegeben.

4.4 Erschließung

Das Grundstück Flst. Nr. 652 wird von Süden und von Osten über einen geteerten Feldweg erschlossen. Das Flst. Nr. 684 wird über den gleichen Weg von Osten erschlossen.

5. Gesamtbeurteilung

5.1 Lagebeurteilung

Makro- und Mikrolage sind für die vorhandene Nutzung gut.

5.2 Beurteilung der Grundstückseigenschaften

Für eine Ackerlandnutzung sind die Eigenschaften (Erschließung, Größe, Topgraphie, Zuschnitt) gut.

5.3 Vermietbarkeit, Veräußerungsfähigkeit

Eine Verpachtung von derartigen Grundstücken ist gut möglich.
Die Veräußerungsfähigkeit ist ebenfalls möglich.
Beides ist gegeben, wenn die Angebotspreise marktgerecht sind.

5.4 Drittverwendungsfähigkeit

Aufgrund der Lage im Außenbereich wird weiterhin von einer landwirtschaftlichen Nutzung ausgegangen.

6. Wertermittlung Flst. Nr. 652

6.1 Wahl des Wertermittlungsverfahrens

Bei der Wahl des Wertermittlungsverfahrens kommt es auf die Art des Bewertungsobjektes an. Bei dem Grundstück handelt es sich um ein landwirtschaftlich genutztes, unbebautes Ackerlandgrundstück.
Derartige Grundstücke werden vorrangig im Vergleichswertverfahren nach §§ 40 ff. ImmoWertV bewertet.

6.2 Wertermittlung

Der zuständige Gutachterausschuss des Landkreises Dillingen a. d. Donau veröffentlicht für die hier gegenständliche Fläche zum 01.01.2026 einen Bodenrichtwert für Ackerflächen von 12,70 €/m². Im benachbarten Glött werden für Ackerland 10,30 €/m² angegeben.

Eine Abfrage aus der Kaufpreissammlung beim Gutachterausschuss im Zeitraum 2024 bis zum Stichtag im Gemeindegebiet Aislingen zeigt für Ackerland folgende Fälle:

Nr.	Datum	Ort	Fläche	Verkauspreis	BRW
1	Mrz. 24	Tiefried	8.129 m²	11,00 €/m²	10,90 €/m²
2	Jul. 24	Viehweide	8.979 m²	11,92 €/m²	10,90 €/m²
3	Dez. 24	Viehweide	19.250 m²	12,50 €/m²	10,90 €/m²
4	Jan. 25	Tiefried	10.254 m²	12,50 €/m²	10,90 €/m²
5	Jan. 25	Tiefried	17.879 m²	14,50 €/m²	10,90 €/m²
6	Mai. 25	Tiefried	21.729 m²	13,75 €/m²	10,90 €/m²
7	Feb. 26	Tiefried	62.093 m²	13,37 €/m²	10,90 €/m²
8	Feb. 26	Schinderfeld	20.543 m²	2,92 €/m²	10,90 €/m²
Mittelwert				**11,56 €/m²**	
Median				**12,50 €/m²**	
Standardabweichung				**3,42 €/m²**	
Geringster Kaufpreis				**2,92 €/m²**	
Höchster Kaufpreis				**14,50 €/m²**	

Der Kaufpreis Nr. 8 wird aus der Betrachtung entnommen, da er außerhalb der Standardabweichung liegt.

Somit ergibt sich:

Nr.	Datum	Ort	Fläche	Verkauspreis
1	Mrz. 24	Tiefried	8.129 m²	11,00 €/m²
2	Jul. 24	Viehweide	8.979 m²	11,92 €/m²
3	Dez. 24	Viehweide	19.250 m²	12,50 €/m²
4	Jan. 25	Tiefried	10.254 m²	12,50 €/m²
5	Jan. 25	Tiefried	17.879 m²	14,50 €/m²
6	Mai. 25	Tiefried	21.729 m²	13,75 €/m²
7	Feb. 26	Tiefried	62.093 m²	13,37 €/m²
Mittelwert				**12,79 €/m²**
Median				**12,50 €/m²**
Standardabweichung				**1,09 €/m²**
Geringster Kaufpreis				**11,00 €/m²**
Höchster Kaufpreis				**14,50 €/m²**

Die Kaufpreise entsprechen somit dem Bodenrichtwert, weshalb dieser als marktgerecht angesehen wird. Das Bewertungsgrundstück entspricht dem Vergleichs- und Bodenrichtwertgrundstück. Daraus folgt ein Bodenwert von:

12.983 m² x 12,70 €/m² = 164.884 €

gerundet 165.000 €.

7. Wertermittlung Flst. Nr. 684

7.1 Wahl des Wertermittlungsverfahrens

Siehe Ausführungen in Kapitel 6.1.

7.2 Wertermittlung

Siehe Ausführungen in Kapitel 6.2.

Das Bewertungsgrundstück entspricht dem Vergleichs- und Bodenrichtwertgrundstück. Daraus folgt ein Bodenwert von:

7.443 m² x 12,70 €/m² = 94.526 €

gerundet 95.000 €.

8. Verkehrswert / Marktwert

Gemäß § 194 BauGB und § 6 ImmoWertV ist der Verkehrswert aus dem zuvor ausgeführten Vergleichswertverfahren unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten und der Lage auf dem Grundstücksmarkt, ohne Rücksicht auf persönliche und ungewöhnliche Verhältnisse zu ermitteln.

Bei den zu bewertenden Grundstücken handelt es sich um zwei Ackerflächen im Außenbereich.

Unter Berücksichtigung der zuvor ausgeführten Tatsachen, Berechnungen und der Lage auf dem Grundstücksmarkt, ergibt sich zum **Wertermittlungsstichtag 11.03.2026** für das Grundstück Flst. Nr. 652, Tiefried, 89344 Aislingen ein **Verkehrswert / Marktwert von**:

165.000 €
einhundertfünfundsechzigtausend Euro

Für das Grundstück Flst. Nr. 684, Tiefried, 89344 Aislingen ergibt sich ein **Verkehrswert / Marktwert von**:

95.000 €
fünfundneunzigtausend Euro

Bei den ermittelten Marktwerten handelt es sich nicht um mathematisch exakt berechnete Marktvorgänge, sondern letztendlich um sachverständige Annahmen. Unter diesen Gesichtspunkten sind auch die Rundungen innerhalb der Rechenverfahren zu verstehen, um keine mathematische Genauigkeit vorzutäuschen.
Der ermittelte Wert unterliegt den wirtschaftlichen Schwankungen von Angebot und Nachfrage.

9. Schlussbemerkung

Vorstehendes Gutachten habe ich nach eingehender persönlicher Besichtigung und Befragung, sowie Akteneinsicht, in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Ermittlung des Verkehrswertes, ImmoWertV, nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Alle Feststellungen im Gutachten zur Beschaffenheit, zum Zustand, zu den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften des Wertermittlungsobjektes beruhen auf den auftraggeberseitig vorgelegten Unterlagen und gegebenen Informationen sowie den durchgeführten Erhebungen und der Ortsbesichtigung.
Das Gutachten ist nur für die Auftraggeber und ihre Aufgaben, sowie den angegebenen Zweck bestimmt. Eine darüberhinausgehende – auch auszugsweise – Vervielfältigung und Weitergabe des Gutachtens oder die Verwendung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Gutachters gestattet. Eine Dritthaftung wird insoweit ausgeschlossen. Der Sachverständige haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, leichte Fahrlässigkeit ist von der Haftung ausgeschlossen. Das Gutachten unterliegt dem gesetzlich geschützten Urheberrecht.

Aufgestellt, Günzburg, 02.09.2026

signiert von:
Alexander Kübel
am: 02.09.2026
mit:
digiSeal®
by secrypt

Kübel Alexander M.A.
ö. b. u. v. Sachverständiger
für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke

Das Gutachten umfasst 19 Seiten davon 3 Seiten Anlagen.
Das Gutachten wurde dem Amtsgericht als PDF-Exemplar zur Verfügung gestellt.

10. Anlagen

1. Bilddokumentation Seite 16
2. Makrolage Seite 17
3. Mikrolage Seite 18
4. Lageplan Seite 19

Anlage 1

Bilddokumentation zum Gutachten Amtsgericht Dillingen, AZ. 1 K 51/26:



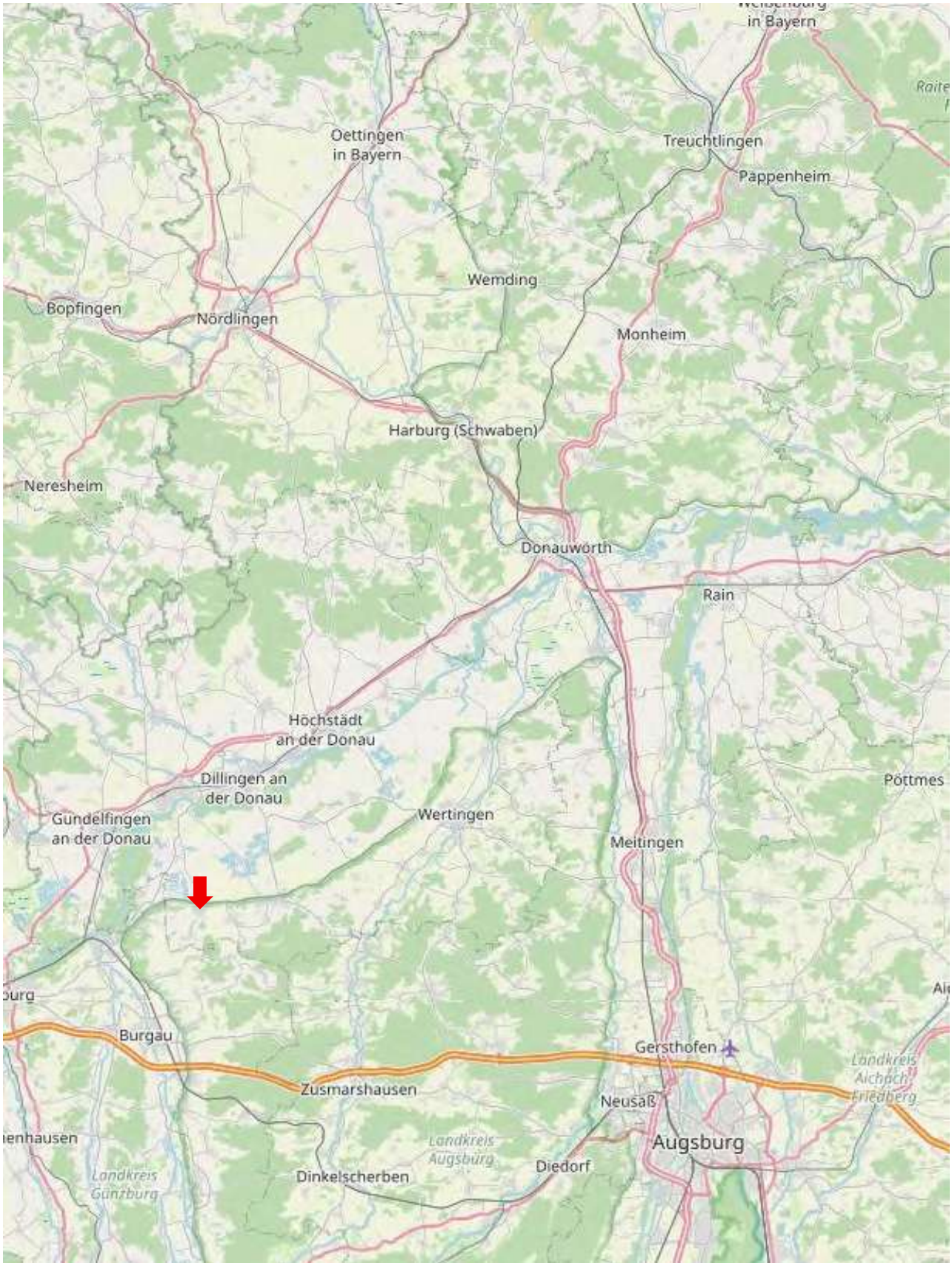
Flst. Nr. 684



Flst. Nr. 652

Anlage 2

Makrolage:



Quelle: www.openstreetmap.de

Anlage 3

Mikrolage:



Quelle: www.openstreetmap.de

Anlage 4

Lageplan (nicht maßstäblich):



Quelle: Bayern Atlas

Zu

Prüfvermerk

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente am 02.09.2026, 16:39:41 hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Sicherer Übermittlungsweg aus einem besonderen Bürger- und Organisationenpostfach.

Eingangszeitpunkt:	02.09.2026, 16:39:22
Absender:	ALEXANDER KÜBEL
Nutzer-ID des Absenders:	DE.Justiz.4f100acc-6015-4f19-a022-77fe9b1a7ffa.3edf
Aktenzeichen des Absenders:	02260024-I
Empfänger:	Amtsgericht Nördlingen
Aktenzeichen des Empfängers:	1 K 51/25
Nachrichtenkennzeichen:	jus_by_1788359962040210913ea-0272-4351-8103-c9c605d5d0af

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)				
		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
02260024_I_ZVG_Nö_Kisslat_anonym.pdf	pdf	ja	Alexander Kübel (158681091829098791891428592864505475007)		02.09.2026, 16:32:05	√ Gültigkeit √ Integrität
02260024_I_ZVG_Nö_Kisslat_final.pdf	pdf	ja	Alexander Kübel (158681091829098791891428592864505475007)		02.09.2026, 16:32:32	√ Gültigkeit √ Integrität
4_Abschlussschreiben_Landwirtschaft.pdf	pdf	nein				
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				